

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Alkoven
am 25.09.2024 Tagungsort: Pfarrzentrum Alkoven

Anwesende

- | | |
|---|---|
| 1. Bgm. ⁱⁿ Mag. ^a Monika Weberberger-Rainer, als Vorsitzende MBA | |
| 2. 1. Vizebgm. Marcus Schneeberger | 17. GR Doris Linzner, BA MA |
| 3. GV Herbert Doppelbauer | 18. GV Stefan Langfellner |
| 4. GR Karl Heinz Malzner | 19. GR Christian Lindorfer |
| 5. GR Ing. Georg Oberbauer | 20. GR Benedikt Roithmeier |
| 6. GR Wolfgang Himmelbauer | 21. GV Robert Welser |
| 7. GR Karin Fragner | 22. GR Irene Bauer verspätet ab 19:49 Uhr |
| 8. GR Ing. ⁱⁿ Gabriele Reitböck, MSc. | 23. GR Michael Köglberger |
| 9. GR Johann Hartl | 24. GR Wolfgang Meier |
| 10. GR Helmut Wiesmair | 25. GR Irma Müllner |
| 11. GR Fabian Ritzberger | 26. |
| 12. GV Stefan Stanek-Hartl, MSc. | 27. |
| 13. 2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder | 28. |
| 14. GR MMag. ^a Christina Kreilmeier | 29. |
| 15. GR Karola Eder | 30. |
| 16. GR Mag. Reinhold Huber | 31. |

Ersatzmitglieder:

| | | |
|------------------------------|-----|---------------------------|
| GR Marita Schneeberger | für | GR Daniel Kronschläger |
| GR Mag. Otmar Kraupatz | für | GR Michael Weberberger |
| GR Sarah Benesch | für | GR Manuela Moser, BSc. |
| GR DI Ewald Traxler | für | GR DI Gerhard Föger |
| GR Mag. Lester Ryan Steimann | für | GR DI Florian Hörtenhuber |
| GR Dorota Trepczyk, MA | für | GR Christiana Schabes |

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1990):

ALⁱⁿ Birgit Kroiß

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (3 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1990)

Einige Zuhörer-----

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Die Schriftführerin (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1990)

Andrea Piermayr

Die Vorsitzende eröffnet am 25.09.2024 um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von der Bürgermeisterin einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 18.09.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- e) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 03.07.2024 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, ALⁱⁿ Birgit Kroiß und die Schriftführerin Andrea Piermayr.

Es erfolgt die Angelobung des GR-Ersatzmitgliedes Wolfgang Himmelbauer:

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA nimmt die Angelobung durch Verlesung der Gelöbnisformel vor:

Ich gelobe,
die Bundesverfassung und die Landesverfassung
sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich
und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten,
meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen,
das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde
nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

GR Wolfgang Himmelbauer legt mit den Worten "Ich gelobe" das Gelöbnis in die Hand der Bürgermeisterin ab.

Auf die Frage der Bürgermeisterin, ob es gegen die heutige Tagesordnung Einwände gibt, meldet sich niemand zu Wort.

Zu Pkt. 1.) Allgemeiner Bericht der Bürgermeisterin

a)

FF Haus

Im Juli wurde die Bauverhandlung durchgeführt und alle Unterlagen konnten bereits an das Land OÖ, IKD geschickt werden. Es wird jetzt auf die Rückantwort bezüglich des Kostenrahmens und der Freigabe gewartet. Derzeit erfolgen mit der Feuerwehr noch die Detailplanungen, die allerdings fast abgeschlossen sind. Morgen findet noch ein Termin gemeinsam mit dem Generalübernehmer, der Feuerwehr und der Elektrotechnik statt und dann geht es in die Ausschreibungsphase.

b)

Volksschule

Nachdem es heute noch einen entsprechenden Tagesordnungspunkt gibt, werden diesbezügliche Detailinformationen im Zuge dieses Punktes erfolgen.

c)

Trinkwasserversorgungskonzept Forst

Das erste Kernteamtreffen zum Projekt „Trinkwasserversorgungskonzept Forst“ hat stattgefunden. Gemeinsam mit Hr. Wachtveitl vom Land OÖ wurde ein „Hand out“ erstellt, welches gemeinsam mit der Broschüre vom Land OÖ an die Haushalte ausgegeben wird. Dazu haben sich dankenswerterweise Privatpersonen aus Forst bereit erklärt, die Befragungen durchzuführen. Bei diesem Treffen wurde auch vereinbart, dass der Laborbus erneut nach Alkoven kommt, Termin war der 9. September 2024.

d)

Runder Tisch „Verkehr“

Es gab einen Runden Tisch zum Thema Verkehr, wo auch der Obmann des Infrastrukturausschusses anwesend war. Es ging vorwiegend um Geschwindigkeitsbegrenzungen, um die Baustellen an der Bundesstraße, Radargeräte auf Bundesstraßen sowie auf Gemeindestraßen, mögliche Übergänge und Zebrastreifen mit Blinklichtanlagen und was davon im gesamten Gemeindegebiet umgesetzt werden könnte. Anwesend waren auch Mitarbeiter vom Land und von der BH sowie der Sachverständige und es wurde mehrmals mitgeteilt, dass die Verkehrssituation, vor allem an der Bundesstraße, dem aktuellen Stand vom Land OÖ entspricht und die Gemeinde Alkoven bereits die bestmöglichen Verkehrsmaßnahmen hat.

e)

Anwaltsschreiben einer Familie bzgl. Reparatur Wasserschieber ist eingelangt, worauf eine Rechtsauskunft vom Gemeindebund und der IKD eingeholt wurde. Demnach hat eine Mahnklage zu erfolgen, entsprechende Schritte wurden eingeleitet.

f)

PV Konzept

Es hat ein Treffen mit dem Energieberater der Energiegenossenschaft Eferding stattgefunden, in dem die Möglichkeiten der Genossenschaft bzw. der Nobile Group gegenübergestellt wurden bzw. wie eine Umsetzung erfolgen könnte. Die gesamte Thematik wird im nächsten Nachhaltigkeitsausschuss behandelt.

g)

Ferienprogramm

Die vielen Veranstaltungen wurden sehr gut angenommen – ein Dankeschön an alle, die sich in irgendeiner Art und Weise beteiligt haben und ein Danke für die Organisation im Amt.

h)

Asphaltierungsarbeiten

Lt. Mitteilung der Straßenmeisterei sind die Asphaltierungsarbeiten auf der Bundesstraße abgeschlossen, ebenso die Bodenmarkierungsarbeiten. Auch die

Asphaltierungsarbeiten auf den Gemeindestraßen im Zuge von Glasfaser und der LED-Umstellung sind abgeschlossen. Das jährliche Straßensanierungskonzept ist noch im Laufen.

i)

Glasfaser

Die Anschlüsse und Asphaltierungsarbeiten sind erledigt, die sogenannten Kästen (Anschlüsse eines Straßenzuges) werden wochenweise online geschaltet und das 1. Ausbaugelände der ÖGIG wird bis Weihnachten abgeschlossen sein.

j)

Stern & Hafferl

Es hat eine Besprechung gegeben, wo auch der Obmann des Infrastrukturausschusses eingeladen war. Thema war der Übergang in Emling, der noch nicht gesichert ist, aber aufgrund der Vorschriften gesichert werden muss; diesbezüglich wurden erste Umsetzungsmöglichkeiten besprochen. Außerdem ging es vor allem um die Umsetzung des 15-Minuten-Taktes, den die Stern & Hafferl in den nächsten Jahren anstreben und umsetzen will. Diese Thematik wird im nächsten Infrastrukturausschuss detailliert behandelt.

k)

Jugendfreizeitanlagen

Die Eröffnung der Anlagen hat leider aufgrund von Schlechtwetter in kleinerem Rahmen stattgefunden. Die Anlagen sind komplett abgeschlossen, in Weidach wurden heute noch die Bäume gepflanzt. Beide Einrichtungen werden von Familien/Jugendlichen sehr gut genutzt und somit sind der Gemeindepolitik und der Gemeindeverwaltung zwei tolle Anlagen gelungen.

l)

HW Beirat

Der HW-Beirat hat am 2. September 2024 mit allen Gemeinden im Baulos 5 stattgefunden, wobei jede Gemeinde über den aktuellen Stand berichtet hat. Die Gemeinden haben verschiedene Aufgaben von LR Kaineder und den zuständigen Stellen auferlegt bekommen. Betreffend Förderrichtlinien wurde intensiv diskutiert, es gibt zusätzliche Förderzusagen von den Gemeinderessorts, wonach der Gemeindeanteil noch mehr gefördert wird und die Gemeinde dann ca. 5-6 % der Gesamtkosten an Eigenmitteln aufbringen muss. Bei der Instandhaltung und Wartung wird es diese Sonderfördermittel nicht geben, da haben die Gemeinden 1/3 der Gesamtkosten zu tragen. Die Thematik wird im nächsten Bauausschuss am 02.10.2024 auf der Tagesordnung stehen, weil einige Entscheidungen zu treffen sind.

Betreffend HW-Schutz Alkoven gibt es noch Gespräche mit den Grundeigentümern, von insgesamt 33 Grundeigentümern fehlen derzeit nach wie vor 13 Zustimmungserklärungen.

m)

HW Schutz Straßham

Die Planungen sind abgeschlossen, die Kosten-Nutzen-Analyse wurde durchgeführt und ist vom Gewässerbezirk positiv bewertet worden. Somit wurde auch das erste Gespräch mit dem Grundeigentümer, wo das Becken situiert werden soll, geführt. Derzeit wird ein Bewertungsgutachten eingeholt.

n)

Vereinsstammtisch

Aufgrund einer Idee einer Körperschaft wurde von der Bürgermeisterin zu einem Vereinsstammtisch eingeladen, wo sich alle Vereine vernetzen konnten. Es geht hauptsächlich darum, sich gegenseitig zu unterstützen und um Terminkollisionen zu vermeiden. Der Vereinsstammtisch wurde sehr gut angenommen und wird künftig 1x im Halbjahr stattfinden.

GR Irene Bauer Irene kommt verspätet um 19:49 Uhr zur GR-Sitzung.

o)

Leerstandsmanagement

Gestern hat eine Sitzung in Eferding stattgefunden, bei der die Bürgermeisterin, die Amtsleiterin und der Bauabteilungsleiter (Leerstandsbeauftragter) teilgenommen haben. Die Ergebnisse der Fragebögen der Fa. CIMA, welche der letzten Gemeindezeitung beigelegt waren, wurden präsentiert. Sie werden der Gemeinde zur Verfügung gestellt und werden auch dem Gemeinderat präsentiert. Es hat eine sogenannte Ortskernabgrenzung gegeben, dies wurde seitens der Fa. CIMA mit dem Land OÖ schon abgestimmt. In Alkoven fallen 4 Objekte in diesen Ortskern hinein. Jetzt geht es um die Auswahl der Objekte, 2 Objekte pro Gemeinde dürfen in die nächste Phase übergehen, wo dann das Konzept erstellt wird. Diese Thematik wird am 2.10.2024 im Bauausschuss behandelt.

p)

NR Wahl am Sonntag, 29.09.2024

Die Wahlzeiten sind festgelegt. Nur Personen, die einen ganzen Tag anwesend sind, haben Anspruch auf eine Entschädigung, die Zeiten der Anwesenheit sind zu dokumentieren. Es wurden ca. 800 Wahlkarten ausgestellt, davon fast 700 per Post verschickt, was sehr hohe Portokosten verursacht.

q)

Projekt in Puchham

■■■■■■■■■■ hat eine Schadenersatzklage eingebracht, diese wurde dem Rechtsanwalt übergeben.

r)

Wirtschaftsoffensive

Diesbezüglich hat im Frühling eine Besprechung mit dem Infrastrukturausschuss, dem Finanzausschuss und dem Bauausschuss stattgefunden. Im Sommer wurden Gespräche mit den Eigentümern von Gewergrundstücken geführt und Rahmenbedingungen (Veräußerung, Miete, Pacht) erfragt. Bei einem Treffen im September in kleinerer Runde hat sich herauskristallisiert, dass es ein Kernteam (1 Person pro Fraktion) geben wird. Dieses Gremium wird die aktive Arbeit übernehmen und regelmäßige Treffen abhalten, Entscheidungen werden im Finanzausschuss getroffen.

s)

Landesrechnungshof

Die Gemeinde wurde informiert, dass die Gemeinde Alkoven zu einer Prüfung vorgeschlagen wurde, wonach dem Land OÖ nun sämtliche Protokolle des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und des Prüfungsausschusses der letzten

3 Jahre zu übermitteln sind. Es gibt im November auch Termine vor Ort bei der Gemeinde.

t)

Die 3. Kassenstelle Allgemeinmediziner wurde ausgeschrieben. Die Gemeinde wird betreffend Räumlichkeiten gerne Kontakte herstellen. Die beiden Ärzte haben um Förderung angesucht, diese wird Ende 2024 bzw. im 1. Quartal 2025 spruchreif.

Zu Pkt. 2.) Nachbesetzung GR-Mandat aufgrund Mandatsverzicht GR Gerhard Irlweck; Kenntnisnahme

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA informiert, dass aufgrund des Mandatsverzichtes von GR Gerhard IRLWECK per 12.08.2024, bzw. zufolge Verzicht der nach Wahlpunkten an nächster Stelle liegenden Ersatzmitglieder

Alois WIMMER
Marita SCHNEEBERGER
DI (FH) Dominik MOSER, MSc.
Helga KASERER
Martin GEBHARTL
Franz HINTERBERGER
Helga BÄCK
Mag. Otmar KRAUPATZ
Sarah BENESCH

das bisherige Ersatzmitglied

Wolfgang H I M M E L B A U E R, geb. 11.08.1960

am 11.09.2024 durch Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA als ordentliches Mitglied in den Gemeinderat der Gemeinde Alkoven berufen wurde.

Wolfgang Himmelbauer hat die Berufung in den Gemeinderat der Gemeinde Alkoven angenommen.

Zu Pkt. 3.) Nachwahl in Ausschüsse aufgrund Mandatsverzicht GR Gerhard Irlweck

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA erklärt, dass die Nachwahl laut §§ 52, 33 GemO. in Fraktionswahl erfolgt (Anwesenheit von $\frac{2}{3}$ der Wahlberechtigten und absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten ist erforderlich). Von einer geheimen Abstimmung kann Abstand genommen werden, wenn dies beantragt und vom gesamten Gemeinderat einstimmig beschlossen wird.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge von einer geheimen Abstimmung Abstand nehmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Aufgrund des Mandatsverzichtes von GR Gerhard Irlweck sind die frei gewordenen Mandate für die restliche Funktionsperiode neu zu besetzen.

Von der SPÖ-Gemeindefraktion wurde folgender Wahlvorschlag vorgelegt:

Bauausschuss:

Ersatzmitglied: Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA

Infrastrukturausschuss

Ersatzmitglied: Marcus Schneeberger

Ausschuss für Nachhaltigkeit:

Mitglied: Wolfgang Himmelbauer

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, die SPÖ-Fraktion möge dem Wahlvorschlag die Zustimmung erteilen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 4.) Nachwahl in Organe außerhalb der Gemeinde aufgrund Mandatsverzicht
GR Gerhard Irlweck

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA weist darauf hin, dass die Nachwahl laut §§ 52, 33 GemO. in Fraktionswahl erfolgt (Anwesenheit von $\frac{2}{3}$ der Wahlberechtigten und absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten ist erforderlich). Von einer geheimen Abstimmung kann Abstand genommen werden, wenn dies beantragt und vom gesamten Gemeinderat einstimmig beschlossen wird.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge von einer geheimen Abstimmung Abstand nehmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

GV Stefan Stanek-Hartl, Msc. ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Aufgrund des Mandatsverzichtes von GR Gerhard Irlweck sind die frei gewordenen Mandate für die restliche Funktionsperiode neu zu besetzen.

Von der SPÖ-Gemeindefraktion wurde folgender Wahlvorschlag vorgelegt:

BAV Eferding – Verbandsversammlung

Stellvertreter: Wolfgang Himmelbauer

Wasserverband Innbach und Zubringer – weitere Vertreter

Stellvertreter: Wolfgang Himmelbauer

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, die SPÖ-Fraktion möge dem Wahlvorschlag die Zustimmung erteilen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 5.) Finanzierungsplan Ankauf Ersatzbeschaffung TLF 4000 für FF Alkoven;
Beratung/Beschlussfassung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA erläutert den Sachverhalt:
Die Gemeinde Alkoven erhielt am 25. September 2024 vorliegendes Schreiben IKD-2024-175103/10-Wob über die Finanzierung des TLF 4000 für die FF Alkoven. Die Gemeinde Alkoven erhält eine Förderung des LFK über 37% und eine BZ-Förderung in Höhe von 30% der Normkosten. Mit der FF Alkoven wurde vereinbart, dass sie diese € 40.000,-- zum Fahrzeugankauf beitragen und auch die Veräußerung des Altfahrzeugs mit einem geschätzten Erlös von € 30.000,-- organisieren.

Finanzierung:

Die Finanzierung des Gemeindeanteils erfolgt durch die Rücklage Feuerwehrwesen mit einem Stand über € 71.500,-- und durch einen Teil der Sonder-BZ-Mittel 2024 in Höhe von € 60.600,--.

Das Projekt TLF 4000 für die FF Alkoven ist derzeit auf Position 11 gereiht, da dieses Projekt erst im Jahr 2026 veranschlagt ist. Nach Rücksprache mit der IKD muss dieses Projekt aber vorgereiht werden, da man bereits jetzt eine Finanzierungszusage benötigt.

Neue Reihung:

- | | | |
|-----|------------------------------------|----------------|
| 1. | Feuerwehrrzeughaus Alkoven | Jahr 2024 |
| 2. | Erweiterung Volksschule | Jahr 2024 |
| 3. | TLF-A 4000 für FF Alkoven | Jahr 2026 |
| 4. | Löschwassereinrichtungen | Jahr 2024 |
| 5. | Erweiterung KIGA/KRABB Straßham | Jahr 2023-2024 |
| 6. | Straßensanierung 2023-2024 | Jahr 2023-2024 |
| 7. | LZA Spenglerstraße | Jahr 2024 |
| 8. | Bauhoffahrzeuge 2024 | Jahr 2024 |
| 9. | Rückhaltebecken Straßham | Jahr 2024 |
| 10. | Hochwasserschutz Eferdinger Becken | Jahr 2028 |
| 11. | Öffentliche Beleuchtung | Jahr 2023-2024 |
| 12. | TLFB-A für FF Polsing | Jahr 2028 |
| 13. | Jugendfreizeitanlage | Jahr 2023-2024 |
| 14. | Sanierung Langsiedlung Kanal | Jahr 2022-2024 |
| 15. | Sanierung Langsiedlung Wasser | Jahr 2022-2024 |
| 16. | Druckerhöhungsanlage Quellengasse | Jahr 2024 |
| 17. | BZ für Straßenbau | |
| 18. | Straßeninfrastruktur Straßham | bis Jahr 2026 |
| 19. | Interessentenbeiträge Wasser | |
| 20. | Interessentenbeiträge Kanal | |
| 21. | sonstige Investitionen im OH | |
| 22. | Inneres Darlehen | |

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag a), der Gemeinderat möge die Verwendung der Sonder-BZ-Mittel 2024 in Höhe von € 60.800,-- für das Projekt TLF 4000 für die FF Alkoven beschließen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Sodann stellt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA den Antrag b), der Gemeinderat möge die Vorreihung des Projekts TLF 4000 für die FF Alkoven auf Position 3 beschließen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

In weiterer Folge stellt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA den Antrag c), der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan „TLF 4000 für FF Alkoven“ (Beilage zu TOP 05) beschließen.

Zur Frage von GR MMag.^a Christina Kreilmeier hinsichtlich Indexierung erklärt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA, dass die Bestellung morgen über das BBG Portal erfolgt und daher ein Fixpreis ist. Ausgeliefert wird das Fahrzeug bis Juni oder Juli 2026, mit 30.09.2024 muss jedoch die Bestellung erfolgen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 6.) Auftragsvergabe Ersatzbeschaffung TLF 4000 für FF Alkoven; Beschlussfassung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA bringt den Sachverhalt zur Kenntnis: Wie in der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP – GR Beschluss v. 18.05.2022) festgehalten, ist für das TLF 4000 das Anschaffungsjahr 2026 vorgesehen. Der Grundsatzbeschluss für den Fahrzeugankauf wurde in der GR-Sitzung vom 15.02.2023 gefasst.

Am 14. Juni 2024 langte bei der Gemeinde Alkoven eine Einladung zur Vorstellung eines neuen Bestellsystems für Feuerwehrfahrzeuge ins Landes-Feuerwehr-Kommando OÖ ein. Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA, ALⁱⁿ Birgit Kroiß, sowie Kommandant Martin Burger und Kommandant-Stellvertreter Michael Baumann nahmen an der Vorstellungspräsentation teil.

Das Landes-Feuerwehr-Kommando schilderte das Bestellwesen, welches in Zukunft etabliert werden soll. Dabei bestellt die Gemeinde zukünftig über das LFK. Die in Oö neu zu beschaffenden Fahrzeuge bestellt das LFK dann gesamt über die BBG – somit ein für alle Feuerwehren gleiches Einheitsfahrzeug. Da es sich um ein Pilotprojekt handelt, ist als Übergangslösung derzeit auch noch die traditionelle Bestellung durch die Gemeinde möglich. Diese Variante bringt jedoch eine Sanktion der Fördergelder bei der Pflichtausrüstung mit sich.

Nach Sichtung des Angebotes trat die Feuerwehr Alkoven an die Gemeinde Alkoven heran und bat um die Bestellung eines - auf ihren Dienst ausgelegtes Fahrzeug. Ein angepasstes Angebot wurde durch die Feuerwehr Alkoven bei der Firma Rosenbauer eingeholt. Es zeigt sich, dass das individuell angepasste Fahrzeug Mehrkosten verursacht.

Am 26. August 2024 erhielt die Gemeinde ein Email vom LFK, in dem um Rückmeldung bis 31.08.2024 gebeten wird, für welches Beschaffungsmodell sich die Gemeinde entscheidet. Die Gemeinde holte am 28. August 2024 alle Fraktionen zu einer kurzfristig einberufenden Besprechung und schilderte die Thematik. Alle

Fractionen teilten wenige Tage später mit, dass sie für die Beschaffung eines individuell angepassten Fahrzeuges wären.
Diese Information wurde am 2. September 2024 an das LFK rückgemeldet.

Für das individualisierte Fahrzeug wurden zwei Angebote mit verschiedenen Fahrgestellen eingeholt. Es besteht die Möglichkeit, zwischen einem MAN Fahrgestell oder einem Mercedes Atego Fahrgestell zu wählen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Alkoven hat in seiner Sitzung am 16.09.2024 beraten und empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Alkoven, das TLF 4000 auf einem MAN Fahrgestell zu beschließen. Die notwendige Förderzusage vom LFK wurde nach einer geringfügigen Anpassung bei der Webasto Standheizung und bei der Schnellangriffshassel übermittelt, der BZ-Antrag bei der IKD positiv erledigt und der Finanzierungsplan im vorangegangenen TOP für die Beschlussfassung erstellt.

Das finalisierte Angebot der Fa. Rosenbauer in Höhe von € 472.292,40 liegt vor.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Alkoven möge den Ankauf des TLF 4000 auf einem MAN Fahrgestell für die FF Alkoven anhand des vorliegenden Angebotes der Firma Rosenbauer in Höhe von € 472.292,40 über die BBG beschließen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 7.) Kreditübertragung, Kreditüberschreitung und Rücklagenauflösung für den Bereich Schulen und Nachmittagsbetreuung; Beschlussfassung

Vizebgm. Marcus Schneeberger erläutert den Sachverhalt:

Bei den Gastschulbeiträgen für die Volksschulen, Mittelschulen, Sonderschulen und Polytechnischen Schulen gibt es Überschreitungen, welche auf die Inflation und damit auf die Steigerung des Abgangs pro Schüler zurückzuführen sind. Gleichzeitig wurden mehr Gastschulbeiträge bei der Mittelschule Alkoven eingenommen. Des Weiteren ist bei den berufsbildenden Pflichtschulen ein größerer Kreditrest vorhanden.

Die Schulerhaltungsbeiträge bei den Sonderschulen wurden entsprechend des Voranschlagserlasses budgetiert. Es wurde ein Erhaltungsbeitrag von € 6.456,14 pro Kind vom Land OÖ bekannt gegeben. Weiters wurden 6 Kinder vom Land OÖ genannt, welche die Gemeinde Alkoven betreffen. Die tatsächlich vorgeschriebene Kopfquote liegt nun bei € 8.364,08 und ein Kind in der Peter-Petersen-Landesschule wurde vom Land OÖ bei der Datenbekanntgabe auch nicht berücksichtigt.

Bei der GTS in der Mittelschule Alkoven übernimmt die Diakonie die Nachmittagsbetreuung. Diese rechnet monatlich ab. Daher ist im Jahr 2024 zusätzlich zum Hilfswerk für das Schuljahr 23/24 die Diakonie ab September 24 zu berücksichtigen. Weiters wird die Diakonie für die Betreuung eines I-Kindes in der Volksschule ab September 24 beauftragt.

Überschreitungen:

| | | |
|------------|---------------------|--------------|
| 1/211/7207 | Gastschulbeitrag VS | € - 6.900,-- |
| 1/212/7207 | Gastschulbeitrag MS | € - 6.400,-- |

| | | |
|------------|---|---------------|
| 1/213/720 | Schulerhaltungsbeitrag Sonderschule | € - 19.500,-- |
| 1/220/7201 | Berufsbildende Pflichtschulen Bau- und Einrichtungsaufwand | € - 500,-- |
| 1/214/720 | Schulerhaltungsbeitrag Polytechn. | € - 3.000,-- |
| 1/250/7207 | Kostenbeitrag Schülerhorte | € - 600,-- |
| | Summe Überschreitungen | € - 36.900,-- |

Mehreinnahmen:

| | | |
|------------|------------------------------|---------------|
| 2/212/8167 | Gastschulbeiträge MS Alkoven | € + 23.000,-- |
|------------|------------------------------|---------------|

Kreditreste:

| | | |
|-----------|-------------------------------|---------------|
| 1/220/720 | Berufsbildende Pflichtschulen | € + 18.200,-- |
|-----------|-------------------------------|---------------|

| | | |
|--|--|---------------|
| | Summe Mehreinnahmen und Kreditreste | € + 41.200,-- |
|--|--|---------------|

Die Differenz in Höhe von € + 4.300,-- dient zur teilweisen Abdeckung der Mehrausgaben für den Bereich der Nachmittagsbetreuung. (Siehe Antrag b).

Vizebgm. Marcus Schneeberger stellt den Antrag a), der Gemeinderat möge die oben angeführten Kreditübertragungen und Kreditüberschreitungen beschließen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von Vizebgm. Marcus Schneeberger gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Die Mehrausgaben im Bereich GTS der Mittelschule Alkoven und der Betreuung des I-Kindes in der Volksschule können mit den € + 4.300,-- nur zum Teil abgedeckt werden. Für den Rest muss eine Rücklagenauflösung von der Ausgleichsrücklage erfolgen.

| | | |
|-----------|---|---------------|
| 1/211/757 | Zahlung an Diakonie, VS Alkoven | € -5.500,-- |
| 1/212/757 | Zahlung an Hilfswerk und Diakonie Mittelschule Alkoven | € - 18.700,-- |
| | abzgl. | € + 4.300,-- |
| | notwendige Rücklagenauflösung | € 19.900,-- |

Die Ausgleichsrücklage hat einen Stand über € 530.000,--.

Vizebgm. Marcus Schneeberger stellt den Antrag b), der Gemeinderat möge eine Rücklagenauflösung in Höhe von € 19.900,-- von der Ausgleichsrücklage beschließen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von Vizebgm. Marcus Schneeberger gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 8.) Beitritt der Streitverkündung und anwaltliche Vollmacht an RA
Summereder / Pichler im Fall der Streitverkündung; Beschlussfassung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA informiert über den Sachverhalt:
Am 7. August 2024 langte bei der Gemeinde Alkoven eine Streitverkündung ein. Es handelt sich um eine Rechtsangelegenheit betreffend der Hangrutschung und fehlerhaften Bauausführung bei dem [REDACTED], Kreuzung Ochsenstraße/Römergasse in Straßham.

In dieser Rechtsangelegenheit verklagt die Uniqua Österreich Versicherung AG, vertreten durch RA Niedermayr, die juristische Person Christian Schmid GmbH.

Der Streitwert beläuft sich auf 466.620,29 €.

Die Gemeinde Alkoven wird als zweitstreitverkündete Partei angeführt. Es wird der Vorwurf in den Raum gestellt, dass die Gemeinde durch das Unterfertigen der Einreichpläne bzw. Ausstellung der Baubewilligung in eine schadensersatzrechtliche Haftung (Haftpflcht) für die Hangrutschung einzubeziehen ist.

Beim Gespräch mit Herrn Mag. Pichler wurde folgender rechtlicher Sachverhalt erklärt: Beim Ausgang der Streitverkündung zwischen Uniqua Österreich Versicherung AG und Christian Schmidt GmbH werden unterschiedliche Aspekte, die zu einem Urteil führen, vor Gericht erläutert. Sollte bei diesem Gerichtsverfahren ein Aspekt definiert werden, in dem der Gemeinde Alkoven ein Fehlverhalten zugeschrieben wird, ist dies bindend für alle folgenden Verfahren.

Um auf diese rechtliche Bindung Einfluss nehmen zu können, ist es laut Rechtsanwält unumgänglich, dieser Streitverkündung beizutreten. Dadurch ist die Gemeinde Alkoven in das gesamte Rechtsverfahren involviert. Es gibt nun die Möglichkeit, sich einer der streitenden Parteien anzuschließen, sprich dieser beizutreten. Nach Sichtung der rechtlichen Rahmenbedingungen empfiehlt uns Rechtsanwalt Mag. Pichler den Beitritt an die Uniqua Österreich Versicherung AG. Es ist allerdings möglich, während des Prozesses auch einmal die beigetretene Seite zu wechseln. Durch den Streitbeitritt wird die Gemeinde über alle Gerichtsangelegenheiten informiert und ist berechtigt, bei allen Verhandlungen anwesend zu sein. Durch den Beitritt besteht für den RA Mag. Pichler die Möglichkeit, Bürgermeisterin Mag.^a Monika Weberberger-Rainer sowie auch den Bausachverständiger Herrn Ing. Flatscher als Zeugen zu laden. Im weiteren Schritt wurde mit der Versicherung der Gemeinde Alkoven Rücksprache bezüglich der Deckung der Rechtsanwaltskosten sowie Deckung eines möglichen allfälligen Schadensersatzes, gehalten. Die Honorarsätze der Rechtsanwälte richten sich nach dem Streitwert, der folgend bei einer Höhe von einer halben Million Euro hohe Stundensätze der Rechtsanwälte mit sich zieht. Das Verfahren kann sich über mehrere Jahre hinziehen.

Die Entscheidung zum Beitritt der Streitverkündung musste bereits bei Gericht eingebracht werden.

Laut Rechtsauskunft beim Gemeindebund ist die Bürgermeisterin berechtigt, die Entscheidung des Beitrittes zu treffen, da sie die Gemeinde nach außen vertritt. Es wurde eine Empfehlung abgegeben, dass ein Beschluss in der ersten Gemeinderatssitzung nach der Sommerpause nachgeholt werden soll.

Die Bürgermeisterin traf die Entscheidung, der Streitverkündung auf Seiten der Uniqua Österreich Versicherung AG beizutreten.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Alkoven möge auf Empfehlung des Gemeindevorstandes den Beitritt zur Streitverkündung auf Seite der UNIQUA Versicherung sowie die anwaltliche Vollmacht zur Vertretung in diesem Fall an die RA Summereder / Pichler beschließen.

Zur Frage von GR Mag. Reinhold Huber hinsichtlich Versicherung, falls im worst case ein Streitwert auf die Gemeinde fällt, erklärt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA, dass dann der Streitwert durch die Amtshaftpflichtversicherung gedeckt ist.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 9.) Pumpwerksanierung, Elektrotechnische und maschinelle Ausrüstung, Auftragsvergabe; Beschlussfassung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA informiert, dass es sich hier um ein sehr komplexes, wichtiges und kostenintensives Projekt für die nächsten 4 bis 5 Jahre handelt.

Nachdem in der Fraktionsvorbesprechung gewünscht wurde, dass Hr. Bmst. Ing. Christoph Eder bei der GR-Sitzung anwesend ist, wurden für ergänzende Ausführungen und die Beantwortung von Fragen Hr. Ing. Eder und auch Ing. Uwe Zeininger von der Bauabteilung zur GR-Sitzung eingeladen.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind mit dieser Vorgangsweise einverstanden, nachdem es keinen Tagesordnungspunkt betreffend Beziehung von fachkundigen Personen gegeben hat.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA begrüßt die beiden Herren, bedankt sich für ihre Anwesenheit und bringt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Gemäß Auftragsvergabe (GV-Beschluss vom 13.05.2024) wurden die Ausschreibungsunterlagen für die Sanierung der 18 Stk. Abwasserpumpwerke (elektrotechnische und maschinelle Ausrüstung inkl. Leitsystem) durch das Büro FHCE Ziviltechniker GmbH erstellt und an 5 Firmen versendet.

Nicht offenes Verfahren (o.v.B.) im Unterschwellenbereich.

5 Angebote wurden fristgerecht abgegeben. Am 10.09.2024 fand am Gemeindeamt die Angebotseröffnung statt (Niederschrift Angebotseröffnung). In weiterer Folge wurden die Angebote seitens Büro FHCE geprüft und am 15.09.2024 mittels Vergabevorschläge der Gemeinde übermittelt.

Es ergibt sich folgende Reihung:

- | | |
|---|----------------------|
| - Fa. Doma Elektro Engineering GmbH, Hohenzell | € 905.720,33 netto |
| - Fa. pr tech GmbH, Anthering SBG | € 920.775,00 netto |
| - Fa. Landsteiner GmbH, Amstetten | € 967.580,59 netto |
| - Fa. Schubert Clean Tech GesmbH, Ober-Grafendorf | € 1.053.337,41 netto |

Sodann übergibt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA das Wort an Herrn Ing. Christoph Eder und ersucht um seine Erklärungen und Ergänzungen.

Herr Eder begrüßt alle Anwesenden und informiert, dass es bei der Pumpwerksanierung 3 große Teile gibt: maschinelle, elektrotechnische und bei zwei Pumpwerken auch Baumeisterarbeiten (z.B. Bergham 1 und 2).

Elektrotechnik und maschinelle Leistungen müssen sofort ausgeschrieben werden, damit das sogenannte Leitsystem über alle elektrischen Anlagen am Bauhof installiert werden kann, wo der Bauhof die Möglichkeit hat, die Pumpwerke zu überwachen. Nachdem einige Anlagen sehr alt sind (z.B. in Straßham), soll die Sanierung möglichst bald umgesetzt werden. Die elektrotechnischen und maschinellen Leistungen wurden aus diversen Gründen in eine Ausschreibung zusammengeführt, womit es für die Gemeinde einen Ansprechpartner gibt.

Zusätzliche Ergänzungen lt. Hr. Bmst. Ing Christoph Eder Büro FHCE:

Elektrotechnische Leistungen lt. Angebot Billigstbieter € 500.137,87 netto (lt. GKS v. 08/2023 € 381.000,-- netto).

Maschinelle Leistungen lt. Angebot Billigstbieter € 347.951,21 netto (lt. GKS v. 08/2023 € 278.000,-- netto).

In gegenständlicher Ausschreibung (elektrotechnisch u. maschinelle Leistungen) wurden vorsorgliche

- *„Hardware-Sachen“ (PC, Bildschirme....) mitaufgenommen. Es wird geprüft, ob alle vorhandenen Geräte für die neuen Anforderungen geeignet sind und können diese Leistungsteile dann entfallen. Kostenhöhe ca. € 8.000,00 netto*
- *„Zusatzausstattungen“ (z.B. Leitsystem auf Handy) mitaufgenommen. Es kann seitens der Gemeinde entschieden werden, ob diese Leistung - Kostenhöhe ca. € 6.000,00 netto abgerufen wird.*
- *Aus Bmst. Ing. Eder's Sicht kann die Anbindung des HA – PW Ufer an das Leitsystem eventuell entfallen (damit ist kein neuer Schaltschrank notwendig) - Kostenhöhe ca. € 10.000,00 netto.*
- *Durch die derzeit laufenden Umplanungsarbeiten im Bereich PW Bergham 2 (neues PW in RÜ Bauwerk integrieren) werden die Leistungen der ausgeschriebenen Verteiler und PW Ausrüstung um ca. € 18.000,00 netto gesenkt.*
- *In die Ausschreibung wurden Massenreserven über Regieleistungen (maschinell) von ca. € 18.000,00 netto bzw. elektrotechnisch € 6.000,00 netto aufgenommen.*

Anmerkung der Vorgehensweise:

- *Lt. tabellarischer Aufstellung wurden die GKS aus 08/2023 mit ca. 8% Index hochgerechnet*
- *Die Teilsummen aus dem Billigstbieterangebot um die Massenreserven bzw. jetzt schon feststehenden Ausführungsänderungen bereinigt*

- Noch nicht freigegebene Ausstattungs- und Zusatzpositionen vorweg einmal herausgerechnet
- Die aus den laufenden Umplanungsarbeiten (bei den offenen Baumeisterarbeiten) entstehenden Einsparungen bewertet

Ergebnis (elektrotechnisch) – alle Preise Netto :

- GKS geschätzt 08/2023: € 381.000,00
- Anpassung GKS auf 08/2024 – Indexsteigerungen ca. 8 – 10%:
€ 411.480,00
- Billigstbieter 09/2024: € 420.137,87

Ergebnis (maschinell) – alle Preise Netto :

- GKS geschätzt 08/2023: € 278.000,00
- Anpassung GKS auf 08/2024 – Indexsteigerungen ca. 8 – 10%:
€ 300.240,00
- Billigstbieter 09/2024: € 311.951,21

Bmst. Ing. Eder rechnet daher mit einer Gesamtabrechnungssumme elektrotechnisch u. maschinell (Basis Beilage Kostenverteilung / Entwicklung – Preisbasis 2024) mit Netto € 732.089,08

Die Baumeisterarbeiten sollten entsprechend niedriger ausfallen, Kosten von ca. € 190.000,00 netto.

Somit ergibt sich aus heutiger Sicht ein Budgetbedarf (Achtung ohne Indexsteigerungen für die Jahre 2025, 2026, 2027) von € 922.089,08 netto (GKS ohne Indexanpassung ... aus 08/2023: € 908.000,00 netto)

Fazit:

- Aus Bmst. Ing. Eder's Berechnung ergibt sich ein Billigstbieterangebot, das nur geringfügig über dem vorgegebenen Budgetrahmen ist. Die Bewertung der Indexanpassungen ist ohnehin gesondert zu betrachten bzw. bei den jährlichen Budgetanpassungen über freigegebenen Mittel in diesem Baulos zu berücksichtigen.
- Nach derzeitigem Stand sind die herausgerechneten Leistungen fast zur Gänze als förderfähig einzustufen
- Förderansuchen ist noch offen (sollte sehr kurz vor Baubeginn eingereicht werden, da in der Regel „nur“ 3 Jahre zur Umsetzung gewährt werden)
- Dem Land OÖ wurden Schätzkosten v. ca. € 950.000,00 netto vor Angebotseröffnung gemeldet. Daher ergeben sich hier keine vergaberechtlichen Schwierigkeiten wegen der obig beschriebenen Kostenverschiebungen
- Der vorliegende Vergabevorschlag müsste (um den besprochenen Zeitplan einzuhalten) aus vergaberechtlichen Gründen in voller Höhe seitens der Gemeinde, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Vertretung der Förderstelle (Land OÖ) – beschlossen werden. Aufgrund der ausgearbeiteten

Vertragsbedingungen hat die Gemeinde Alkoven JEDERZEIT die Möglichkeit Leistungen zu kürzen oder Leistungen nicht zur Ausführung zu bringen.

- *Sollte die Gemeinde mit der seitens des Büro FHCE vorgeschlagenen Vorgehensweise (Zustimmung Vergabebericht) einverstanden sein, so kann der gegenständliche Vergabebericht in der KW 38/2024 beim Land OÖ offiziell eingereicht werden.*

Finanzierung:

Die Sanierungsarbeiten sollen in einem 4-5 Jahresplan über das OH-Kanalansanierungsbudget finanziert werden.

Der derzeitige Kreditrest auf dem OH-Konto 1/851-612/1 (Instandhaltung von Kanalanlagen) beträgt € 230.000,--

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht um Wortmeldungen.

GV Stefan Stanek-Hartl, MSc. meint, dass der Betrag im Antrag von 904.000,00 auf 732.000,00 umformuliert werden müsste, worauf Bmst. Eder erklärt, dass die Gemeinde lt. Bundesvergabegesetz den gesamten Auftrag vergeben muss. Sollte die Umsetzung der Baumeisterarbeiten, aus welchem Grund auch immer, heuer oder nächstes Jahr nicht erfolgen und im Zuge der Elektrotechnikerarbeiten schon Baumeisterarbeiten abgerufen werden, dann verringert sich in zwei Jahren bei der Ausschreibung Baumeisterarbeiten die Leistung. Dies wird auch im Bauvertrag so enthalten sein.

GV Stefan Stanek-Hartl, MSc. bezieht sich auf den Amtsvortrag, wonach bei einem Leitsystem ev. auch 10.000,00 Euro netto Kostenhöhe entfallen kann.

Dazu erklärt Ing. Uwe Zeininger, dass es sich um das Pumpwerk Ufer mit nur einem Haus handelt. Bei der Ausschreibung wurde das auch berücksichtigt, ein Leitsystem wird aber dort nicht erforderlich sein, das ist wie ein Hauspumpwerk zu sehen.

GR Ing. Georg Oberbauer ersucht um Erklärung betreffend Regenwasser / Rückhaltebecken beim Pumpwerk 2 in Bergham, worauf Ing. Christoph Eder mitteilt, dass es sich um ein Regenrückhaltebecken handelt. Der Mischkanal staut sich in das Regenrückhaltebecken zurück und wird mit jetzt vorhandenen Pumpen in den Zulauf vom bestehenden Pumpwerk hineingepumpt. Natürlich müssen auch Kanäle in diesem Bereich neu errichtet und an die Gegebenheiten angepasst werden.

Die Frage von GR Ing. Georg Oberbauer, ob schon angedacht ist, dass der Mischkanal in ein Trennsystem umgestellt werden kann, verneint Bmst. Eder. Er erklärt, dass im Zuge dieses Projektes und zur Pumpenauslegung an mehreren Stellen in Alkoven Mengenummessungen gemacht wurden, aber ein diesbezügliches Konzept gibt es in diesem Bereich noch nicht.

Für GR Mag. Reinhold Huber stellen sich einige Fragen zu den Beträgen bzw. zur Indexierung für die elektrotechnischen und maschinellen Leistungen, auch im Vergleich zu den Angaben 08/2023 und ersucht um eine genauere Erklärung.

Dazu teilt Bmst. Ing. Christoph Eder, dass jetzt ein IST-Angebot 2024 mit 922.000,00 Euro vorliegt, die Grobkostenschätzung aus dem Jahr 2023 liegt bei 908.000,00

Euro. Er erklärt, dass bei der jetzt ausgeschriebenen Leistung der Elektrotechnik und des maschinellen Bereiches auch sog. Massenreserven iHv. 80.000,00 Euro enthalten sind – Regien und Zusatzleistungen, welche die Gemeinde abrufen kann. 40.000,00 Euro sind mitausgeschrieben als Reserve für Baumeisterarbeiten. Ebenso sind bei der maschinellen Ausrüstung 18.000,00 Euro Regien enthalten. Die beiden Massenreserven wurden abgezogen und daher würde als Vergleichswert 732.000,00 zur ursprünglichen Schätzung herauskommen.

GR Mag. Reinhold Huber merkt an, dass Herr Bmst. Eder von 3 Jahren Umsetzung spricht und im Amtsvortrag unter Finanzierung festgehalten ist, dass die Sanierungsarbeiten in einem 4-5 Jahresplan über das OH-Kanalsanierungsbudget finanziert werden sollen. Er erkundigt sich, in welcher Reihenfolge die Umsetzung erfolgen soll.

Herr Bmst. Ing. Christoph Eder erklärt, dass das Angebot des Billigstbieters vorliegt, wonach ersichtlich ist, wieviel das Leitsystem kostet bzw. kann für jedes Pumpwerk herausgerechnet werden, wieviel die Sanierung kostet. Die Gemeinde entscheidet dann je nach Budget, wieviel pro Jahr investiert und somit umgesetzt wird.

Ing. Uwe Zeininger betont, dass die Priorisierung mit dem Bauhof schon vorab gemacht und ein Plan erstellt wurde und die Umsetzung davon abhängig ist, wie man mit dem Geld auskommt.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier merkt an, dass ihre Frage ähnlich ist wie von GR Ing. Georg Oberbauer - ihr war nicht klar, dass es in diesem Bereich kein Trennsystem gibt und daher wird auch im Zuge dieses Projekts eine Trennung nicht möglich sein.

Bmst. Eder betont, dass dieses Projekt nur mit den Pumpwerken, mit der Elektrotechnik und mit dem Steuerungssystem zu tun hat. Er merkt auch an, dass die Gemeinde einmal das Budget von 908.000,00 Euro beschlossen hat und das Projekt innerhalb dieses Budgetrahmens liegt. Es muss aber berücksichtigt werden, wenn in den nächsten 2 bis 3 Jahren die Leistungen abgearbeitet werden, dass es im letzten Jahr ev. einen Budgetbedarf geben wird, weil die Indexierung dieser Leistungen schlagend wird.

Vizebgm. Marcus Schneeberger verweist auf die alten Pumpen mit einer Laufzeit von fast 40 Jahren und erkundigt sich, ob es bei den neuen Pumpsystemen Erfahrungswerte hinsichtlich Lebensdauer gibt.

Herr Ing. Christoph Eder kann nicht sagen, wie viele Wartungsstunden bei dem alten System angefallen sind. Nach Umsetzung des Projekts sind die Pumpwerke von der hydraulischen Auslegung an den Stand der Technik angepasst sind, die Daten mit einem Leitsystem abrufbar sind und daher sollten die Wartungsstunden und ebenso die Stromkosten signifikant weniger werden.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier möchte wissen, wer das Leitsystem bedienen wird und ob die Kompetenzen vorhanden oder aufbaubar sind oder ob zusätzliches Personal erforderlich ist.

Dazu teilt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA mit, dass ein derartiges Leitsystem mit Ing. Uwe Zeininger und Bauhofmitarbeitern angeschaut wurde, wonach es lernbar, aber eine Einschulung erforderlich ist.

Bmst. Ing. Eder erklärt, dass im Ausschreibungsumfang auch die Einschulungen der Mitarbeiter dabei sind.

GV Stefan Langfellner merkt an, dass er die Definition „Leitsystem“ nicht kennt, aber nachdem zuvor die LED-Anlage angesprochen wurde, wofür es noch kein Leitsystem gibt, möchte er wissen, ob die LED-Anlage mit diesem Leitsystem verbunden werden könnte.

Ing. Uwe Zeininger bejaht die Frage und betont, dass es viele Möglichkeiten der Einbindung gibt z.B. den Baumkataster oder die Schließsysteme der öffentlichen Gebäude. Das hier wäre der Anfang und darauf kann aufgebaut werden.

Herr Bmst. Ing. Christoph Eder ergänzt, dass ein „offenes“ Leitsystem gewählt wurde, das nicht an einen Anbieter gebunden ist.

GR Doris Linzner, BA MA bezieht sich auf die Häuser in der Siedlung von ihrem Elternhaus in Bergham, die bei Starkregen Wasser im Keller haben und möchte wissen, ob das durch die Sanierung besser wird.

Bmst. Ing. Christoph Eder kennt diesbezüglich die genauen Gründe nicht. Gibt es womöglich keine Rückschlagklappe oder andere technische Mängel. Das Wasser und die Stauerebenen werden durch die neuen Pumpenanlagen nicht weniger, aber es wird geschaut, dass die Pumpe nicht ausfällt und somit wird die Leistungsfähigkeit gegenüber der alten Anlage erhöht.

GR Christian Lindorfer möchte wissen, ob die Pumpen z.B. bei einem Softwarefehler auch weiterlaufen.

Dazu erklärt Herr Bmst. Ing. Eder, dass die Pumpen grundsätzlich immer einen Notbetrieb haben. Das Leitsystem ist eine Schaltzentrale, von wo aus viele Daten wie Pumpenstunden, Wassermengen, Laufzeiten etc. abgefragt werden können. Zur Vereinfachung hinsichtlich Wartung werden fast alle Pumpen auf eine Marke, welche die Gemeinde bestimmt, gewechselt.

GR Mag. Reinhold Huber erkundigt sich, ob auch eine Position „Unvorhergesehenes“ im Budget eingeplant ist, worauf Ing. Christoph Eder mitteilt, dass dies unter „Regie“ fällt, bei der maschinellen Leistung sind das 18.000,00 Euro. Das ist jetzt in der Ausschreibung enthalten und wird nur bei Bedarf abgerufen.

Ing. Uwe Zeininger erklärt, dass es bei diesem Projekt kein AOH Budget gibt, das wird über das Instandhaltungskonto im OH abgewickelt und dafür wird das jährlich aufgestockt. Da werden 250.000,00 bis 300.000,00 Euro pro Jahr für die Sanierung Pumpwerke verwendet. Es gibt diesbezüglich keinen Finanzierungsplan.

GR Mag. Reinhold Huber erkundigt sich, ob es eine derartige Vorgangsweise schon einmal gegeben hat, wo ein Beschluss in der Höhe ohne Finanzierungsplan gefasst wurde, worauf Ing. Uwe Zeininger mitteilt, dass z.B. die Kanalsanierungen der letzten

10 Jahre über das OH-Budget abgewickelt wurden. Neue Projekte wurden über den AOH abgewickelt, in diesem Fall geht es um Sanierung, daher wurde diese Vorgangsweise gewählt.

Zur Frage von GR Ing. Georg Oberbauer, ob bei den Pumpwerken auch Standby-Pumpen für die Betriebssicherheit vorgesehen sind, teilt Bmst. Ing. Christoph Eder mit, dass es bei den großen Pumpwerken 2 Pumpen gibt, die sich abwechseln.

GV Stefan Langfellner erkundigt sich, wie viele Arbeitsstunden für die Pumpwerk-Servisierung pro Jahr aktuell notwendig sind.

Ing. Uwe Zeininger erklärt, dass der Bauhof projektbezogene Stundenaufzeichnung führt, das lässt sich eruieren.

Herr Bmst. Ing. Christoph Eder merkt noch an, dass in der Tabelle eine ev. Förderung noch nicht berücksichtigt ist, es wird natürlich versucht, soweit es geht einer Förderung für die Gemeinde zu erwirken.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA bedankt sich bei Herrn Bmst. Ing. Christoph Eder und Ing. Uwe Zeininger für ihre Ausführungen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge vorbehaltlich (Zustimmung der Förderstelle Land OÖ) der Auftragsvergabe für die elektrotechnische und maschinelle Ausrüstung inkl. Leitsystem an die Firma Doma Elektro Engineering GmbH mit einer Auftragssumme von € 905.720,33 netto die Zustimmung erteilen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 10.) Verkauf Grst.Nr. 78/9, KG Alkoven (Feuerwehrhaus Alkoven); Grundsatzbeschluss

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA erläutert den Sachverhalt: Da die Gemeinde Alkoven sich bereits in der End-Planungsphase befindet und die Ausschreibungen sowie die Auftragsvergaben noch dieses Jahr erfolgen werden, ist die Erstellung eines Finanzierungsplanes in absehbarer Zeit vonnöten.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes in der Sitzung vom 17.06.2024 wurde die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung um die Erstellung eines Wertermittlungsgutachtens ersucht.

Am 16. Juli 2024 erfolgte eine Begehung des Feuerwehrhauses auf der Liegenschaft 78/9 KG Alkoven. Anwesend bei diesem Termin waren: Sachverständiger vom Bezirksbauamt Herr Michael Bruckmair, Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA, Karin Pfoser, und Kdt. Martin Burger. Vorort wurden die Bausubstanz, die Sanierungsmaßnahmen sowie die Grundpläne betrachtet.

Nach telefonischer Rücksprache mit dem Sachverständigen vom Bezirksbauamt Hr. Achim Renzl wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass das Gutachten fertig erstellt sei und an die IKD übermittelt wurde. Die Gemeinde sollte das Gutachten in wenigen Wochen offiziell zugestellt bekommen.

Das Gutachten weist einen Wert der Liegenschaft von 538.000,00 € auf.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 16.09.2024 darüber beraten und empfiehlt dem Gemeinderat eine Veräußerung der Liegenschaft Grst.Nr. 78/9, KG Alkoven.

Ein Verkauf kann zum jetzigen Zeitpunkt in Form eines Kaufvertrages erfolgen. Es könnte eine Anzahlung getätigt werden, die Restzahlung bei Aussiedelung der Feuerwehr Alkoven in das neue Haus. Die Verkaufssumme kann im Finanzierungsplan dargestellt werden.

Die weitere Vorgehensweise betreffend Verkauf wird durch den Gemeindevorstand festgelegt.

Ergänzend dazu verweist Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA auf das Leerstandsmanagement und teilt mit, dass das Gebäude auch mit der Fa. CIMA begutachtet wurde, wonach eine Veräußerung des Gebäudes empfohlen wurde, weil eine Verwertung für Kommunalzwecke nicht ideal ist.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Alkoven möge den Verkauf des Grst.Nr. 78/9, KG Alkoven (Feuerwehrhaus Alkoven) grundsätzlich beschließen.

GR Mag. Reinhold Huber erkundigt sich, ob der Verkauf durch die Gemeinde oder über einen Makler erfolgen soll, worauf Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA mitteilt, dass ein Verkauf durch die Gemeinde geplant ist. GR Mag. Reinhold Huber möchte einbringen, dass ein Makler ev. mehr herausholen könnte und vielleicht die Art des Verkaufes noch überdacht wird.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier hat noch eine Anregung für allfällige Verhandlungen. Ihrer Meinung nach wäre es sinnvoll, dass sich der Bauausschuss auch mit der Thematik Bebauungsplan auseinandersetzt, welche maximale Bebauung sich die Gemeinde dort vorstellen bzw. welcher Preis dann erzielt werden kann. Weiters regt GR MMag.^a Christina Kreilmeier an, sich vertraglich gut abzusichern für allfällige vorher noch nicht absehbare Wiederverkäufe mit Wertsteigerungen (sog. Spekulationsparagraph).

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 11.) Bebauungsplan Allentstraße (VLW); Grundsatzbeschluss

GV Herbert Doppelbauer teilt mit, dass die VLW mit Schreiben vom 17.04.2024 um Erstellung eines Bebauungsplanes für die geplante Bebauung in der Allentstraße ersucht.

Es sollen 27 geförderte Mietwohnungen in Form von 3 Punkthäusern mit je 9 Wohneinheiten und 8 freifinanzierte Hofhäuser entstehen.

Das Grundstück Nr. 502/1, KG Hartheim, ist seit 1992 als Bauland/Wohngebiet gewidmet und seit 1997 im Eigentum der VLW.

Der Bauausschuss hat sich mehrmals mit der geplanten Bebauung befasst und letztmalig bei der Sitzung am 5.06.2024 über die Erstellung eines Bebauungsplanes beraten und empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Ortsplaner wurde von der VLW mit der Erstellung eines Bebauungsplanes beauftragt und hat dazu eine fachliche Stellungnahme abgegeben, welche vorliegt

Die Kundmachung zur Aufforderung der Bekanntgabe von Planungsinteressen endete mit 23.09.2024. Es sind keine Anregungen eingelangt.

GV Herbert Doppelbauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3-60 („Allentstraße“) grundsätzlich die Zustimmung erteilen.

GV Stefan Stanek-Hartl, MSc. bezieht sich auf das Protokoll des Bauausschusses vom Februar, wonach der Bauausschuss empfiehlt, den südlich gelegenen 3-geschossigen Wohnblock auf 2-geschossig zu reduzieren und die Eingliederung des geplanten Objektes in die umliegende Bebauung in einer 3-D-Studie darzustellen. Laut Unterlagen, die für die Juni-Sitzung hochgeladen wurden, sind alle Häuser 3-geschossig ausgeführt. Er zitiert „...die südlich gelegenen Wohnblöcke“ und möchte wissen, was südlich gelegen ist, seiner Meinung wäre das ja das erste 3-geschossige Haus.

GV Herbert Doppelbauer erklärt, dass „südlich“ in Richtung Winkeln ist.

Weiters möchte GV Stefan Stanek-Hartl, MSc. wissen, warum das nicht, wie im Protokoll angeführt, gemacht worden ist?

GV Herbert Doppelbauer erklärt, dass diesbezüglich länger diskutiert wurde, wonach es einerseits um die Thematik geht, dass nur 3-geschossiger Wohnbau gefördert wird und andererseits wären als Alternative dort 2 oder 3 Reihenhäuser platziert worden und das hat dem Bauausschuss absolut nicht gefallen.

GV Stefan Stanek-Hartl, MSc. ersucht, dass die Ausschussprotokolle möglichst zeitnah hochgeladen werden, worauf von Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA der Aufruf an die Ausschussobleute ergeht, die Protokolle zeitnah freizugeben.

GV Herbert Doppelbauer ergänzt noch, dass es garantiert Bauetappen geben wird und die Reihenhäuser auf der südwestlichen Seite nach Bedarf gebaut werden, wodurch sich das ganze Projekt hinauszögern wird.

GR Lester Steimann weist darauf hin, dass im Jänner in der Sitzung noch diskutiert wurde, dass alles auf einmal durchgezogen werden soll.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA teilt mit, dass lt. VLW die ersten drei Häuser hochgezogen werden und wenn der Rohbau fertig ist, mit den Innengewerken begonnen wird und nach Bedarf der stufenweise Ausbau erfolgt.

GR Lester Steimann verweist darauf, dass das erste Haus 2-geschossig angedacht war und nachdem er im Juni nicht bei der Sitzung war, möchte er wissen, warum das

gefallen ist, worauf Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA anmerkt, dass vom Land OÖ nur ein 3-geschossiger Wohnbau gefördert wird.

GV Herbert Doppelbauer erklärt, dass die gegenüberliegende Siedlung mindestens 20 Meter entfernt ist und die Siedlungshäuser durch Ausbauten fast 2,5 Geschoße haben, daher wird der Unterschied nicht so krass ausfallen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA betont, dass jetzt einmal der Grundsatzbeschluss für den Bebauungsplan gefasst werden soll, damit dieser durch den Arch. Georg Kraus erstellt werden kann, der für die Parzellierung der Reihenhäuser erforderlich ist.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier bezieht sich auf die Geländehöhen und Geländeänderungen bis zu 1,5 Meter, wonach der Bezugspunkt erst festgelegt wird und erkundigt sich, ob es diesbezüglich schon genauere Angaben gibt.

Dazu merkt GV Herbert Doppelbauer an, dass ein Staukanal, so eine Art Retentionskanal auf der Ostseite vorgesehen ist, das Areal zur Straße leicht angehoben wird und dort dann teilweise Parkflächen entstehen. Der Grundsatzbeschluss ist erforderlich, um das Stellungnahmeverfahren einzuleiten bzw. ist eine wr. Verhandlung notwendig, weil sich Flächen teilweise im HQ 300 befinden.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier fasst zusammen, dass das Niveau hinaufgesetzt werden muss, damit sie überhaupt bauen dürfen. Sie möchte noch wissen, wie sich das auf die Wassergenossenschaft auswirkt, worauf GV Herbert Doppelbauer mitteilt, dass die Oberflächenwässer wieder in den Feldgraben eingeleitet werden müssen.

Auf die Frage von GR MMag.^a Christina Kreilmeier hinsichtlich Besucherparkplätze teilt GV Herbert Doppelbauer mit, dass die Parkplätze, auch Besucherparkplätze wie vorgeschrieben auszuführen sind, d.h. pro Wohneinheit bis 50 m² ein Parkplatz, für die größeren Wohneinheiten 2 Parkplätze.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier merkt an, dass die Parkplätze wieder nicht fix zugeteilt sind, aber die Gemeinde darauf keinen Einfluss nehmen kann.

GV Herbert Doppelbauer weist darauf hin, dass es diesbezüglich wieder Diskussionen gegeben hat. Er findet die Lösung auch nicht ideal, aber eine Parkplatzzuteilung wird nicht mehr gemacht.

Zur Frage von GV Stefan Langfellner, ob es sich um versickerungsfähige Parkflächen handelt, oder ob das im Zuge des Verfahrens eingebracht werden kann, merkt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA an, dass es diesbezüglich noch keine Diskussion gab. Das ist ein Punkt, der im Wasserrechtsverfahren vorgeschrieben werden kann.

GR Mag. Reinhold Huber wendet sich an GV Herbert Doppelbauer und möchte wissen, ob so etwas im BBPL angeführt werden kann, denn dann müsste das im Bauausschuss nächstes Mal diskutiert werden.

GV Herbert Doppelbauer merkt an, dass er jetzt zum ersten Mal gehört hat, dass versickerungsfähige Parkplätze gemacht werden sollen. Er betont, dass dies auf alle Fälle wasserrechtlich genehmigt werden muss. GV Herbert Doppelbauer weist darauf hin, dass bei der Bauausschuss-Sitzung der Architekt anwesend ist und das Thema dann zur Sprache gebracht werden kann.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GV Herbert Doppelbauer gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 12.) VFI der Gemeinde Alkoven & Co KG, Zubau Volksschule, Gewinner des Architektenwettbewerbs; Beschlussfassung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA weist darauf hin, dass am 5. September 2024 das Preisgericht des Architektenwettbewerbes für den Zubau zur Volksschule stattfand. Auslober des Wettbewerbes war der Totalübernehmer BW Projekt GmbH. In Absprache mit der Gemeinde Alkoven wurden folgende sechs Architektenbüros zur Teilnahme eingeladen:

Dornstädter Architekten ZT GmbH, Bahnhofstraße 61, 4050 Traun
Kraus Georg Architekt ZT GmbH, Dachsbergbachstraße 11, 4070 Eferding
Architekt DI Thomas Blazek, Trefflingerweg 16, 4040 Linz
Schneider & Lengauer Pühringer Arch. ZT GmbH, Bindergasse 5, 4212 Neumarkt iM
Gerald Anton Steiner Architekten ZT GmbH, Landstraße 16, 4020 Linz
Manfred Waldhör Architektur ZT-GmbH, Herrenstraße 13 / 4020 Linz

Alle geladenen Architekten haben zeitgerecht ihre vollständigen Unterlagen eingebracht, sodass das Preisgericht bestehend aus
Hauptpreisrichter: Arch. DI Gösta Nowak (Vorsitzender)
Hauptpreisrichter: Mag. Arch. Ing. Christian Stummer (Stv. - Vorsitzender)
Hauptpreisrichterin: HR DIⁱⁿ Elke Handstanger (Schriftführerin)
Hauptpreisrichterin: Fr. ALⁱⁿ Birgit Kroiß (Stv. – Schriftführerin)
Hauptpreisrichterin: Direktorin Michaela Fröhlich (Volksschule)
Hauptpreisrichter: Bmst. DI Werner Berger
über drei Runden das Projekt des Architekten DI Thomas Blazek zum Sieger kürte.

Am 3. Oktober 2024 wird das erste Kennenlernen zwischen dem Architekten DI Thomas Blazek, dem Totalübernehmer Herrn DI Werner Berger, VS-Direktorin Michaela Fröhlich, der Bürgermeisterin, der Amtsleiterin, der Bildungsausschussobfrau, dem Bauausschussobmann, dem Bauamtsleiter Ing. Gerald Mayr und Herrn Ing. Uwe Zeininger stattfinden. Dabei sollen dem Architekten diverse Verbesserungsvorschläge mitgegeben werden, damit dieser einen Vorentwurf und eine Kostenschätzung erarbeitet, welche dem Land OÖ im Zuge der Kostendämpfung und zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Architektenvertrag entspricht den Vorgaben des Landes OÖ und wird nicht mit der VFI der Gemeinde Alkoven & Co KG, sondern mit dem Totalübernehmer abgeschlossen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Alkoven möge im Namen der VFI der Gemeinde Alkoven & Co KG durch Beschlussfassung die Entscheidung des Preisgerichtes und den Gewinner des Architektenwettbewerbes für den VS Zubau, Herrn Arch. DI Thomas Blazek, anerkennen.

GV Stefan Stanek-Hartl, MSc. merkt an, dass ihm das Konzept dieses Architekten sehr gut gefällt, möchte aber wissen, wer die Entscheidung getroffen hat, denn von Seiten der ÖVP-Fraktion war niemand eingebunden.

ALⁱⁿ Birgit Kroiß erklärt, dass die angeführten Preisrichter jeweils ein Stimmrecht gehabt haben. Beratend waren zusätzlich der Obmann des Bauausschusses, Ing. Gerald Mayr und Ing. Uwe Zeininger anwesend. Nachdem nicht die Gemeinde der Auslober ist, waren auch keine politischen Mandatare eingebunden.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier wundert sich, dass der Bauausschussobmann dabei war, aber niemand vom Bildungsausschuss, worauf ALⁱⁿ Birgit Kroiß mitteilt, dass betreffend Bildung/Pädagogik die Direktorin und drei Lehrkräfte anwesend waren.

GR Wolfgang Meier würde sich eine fachgerechte Innenraumbegrünung wünschen und verweist auf die erwiesenen positiven Auswirkungen für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte. Er kritisiert, dass daran anscheinend überhaupt nicht gedacht wird.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA gibt GR Wolfgang Meier recht, aber sie teilt auch mit, dass nicht einmal eine PV-Anlage bei so einem Projekt berücksichtigt ist. Sie wird den Architekten diesbezüglich informieren.

GR Mag. Reinhold Huber schließt sich der Meinung von GR Meier Wolfgang an und erkundigt sich, ob auch schon über die Bausubstanz - ev. Holzbauweise - nachgedacht wurde, denn die Ziegelherstellung verursacht eine enorme CO₂-Belastung.

Dazu teilt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA mit, dass lt. Mitteilung von Fr. DI Handstanger für das Land OÖ eine Holzbauweise aufgrund der hohen Kosten nicht denkbar ist.

ALⁱⁿ Birgit Kroiß weist darauf hin, dass ein Architekt in Holzbauweise angeboten hat und die Kosten wesentlich höher waren.

GR Doris Linzner, BA MA bezieht sich auf den Vorplatz der Schule und auf das Thema Entsiegelung und ersucht, diesbezüglich mit dem Architekten zu sprechen, damit auch das Berücksichtigung findet. Sie bezieht sich auf einen Artikel in den Medien betreffend Begrünung bei den Straßen, wonach Temperaturunterschiede bis zu 30 Grad gemessen wurden. Hier geht es auch um die Lebens- und Arbeitsqualität für die Schülerinnen und Schüler. Weiters spricht sie die Kanalkapazitäten an, die durch Entsiegelung entlastet werden können, weil dann das Oberflächenwasser versickert.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass lt. Direktorin aus pädagogischer Sicht der befestigte Vorplatz gewünscht wird (zum Aufzeichnen,

GR Doris Linzner, BA MA versteht, dass auch Hartbodenflächen z.B. zum Rollerfahren etc. verfügbar sein sollen, aber das heißt ja nicht, dass eine so große Fläche versiegelt sein muss.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA wird auch diesen Hinweis an den Architekten weitergeben.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 13.) Allfälliges

a)

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA teilt mit, dass der bestellte Unimog inkl. Streuer, Mäher und Schneepflug angeliefert und eine Einführung vorgenommen wurde. Der alte Unimog wird am 02.10.2024 im Dorotheum versteigert, nachdem sich ein Verkauf bisher als sehr schwierig herausgestellt hat.

b)

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA verweist auf den zur Ansicht aufliegenden Plan betreffend VS-Zubau und steht im Anschluss an die GR-Sitzung gerne für Erklärungen zur Verfügung.

c)

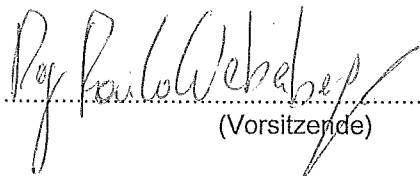
GV Stefan Stanek-Hartl, MSc. merkt an, dass er mehrfach angesprochen wurde bezüglich der Wiese, wo das Altersheim gebaut werden soll. Diese wurde offensichtlich schon lange nicht mehr gepflegt und ist in der Bevölkerung ein Riesenthema. Es wird bezweifelt, ob das noch bienenfreundlich ist.

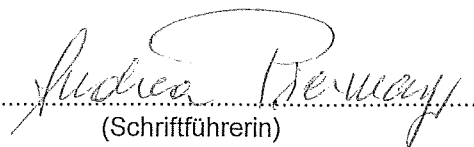
Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA betont, dass die Wiese Anfang des Jahres gemäht wurde, worauf es negative Rückmeldungen gegeben hat, dass aus der Wiese ein englischer Rasen gemacht wird. Später sind E-Mails eingelangt, wonach das Gras zu hoch ist. Die Wiese wurde begutachtet, aber der Zustand wurde als nicht so dramatisch erachtet. Danach wurden die seitlichen Parkflächen vom Bauhof im August gemäht und die Sträucher zurückgeschnitten. Betreffend Obstbäume wurden Landwirte kontaktiert, aber niemand wollte das Obst zur Verwertung haben. Mittlerweile wurde jemand gefunden, der die Fläche kostenlos mähen wird, das war allerdings die letzten zwei Wochen wetterbedingt nicht möglich. Nächstes Jahr wird versucht, einen Pächter zu finden, denn für die Pflege des Grundstückes fehlen dem Bauhof die Kapazitäten. Bitte um Information, falls jemand Interessenten kennt, die eine Fläche von ca. 5.000 m² mit 40 Obstbäumen pachten möchten.

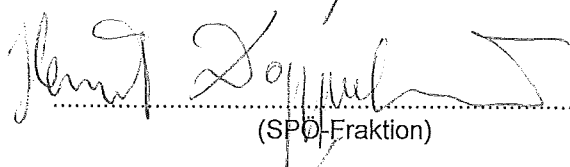
*Fraktion GRÜNE – Die Grüne Alternative

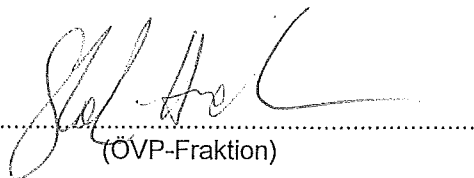
*Fraktion „TFA“ – Team für Alkoven

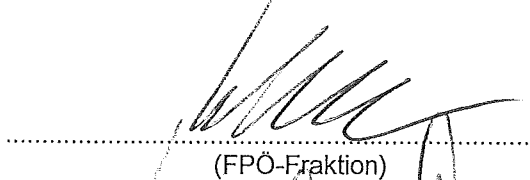
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:53 Uhr.


(Vorsitzende)

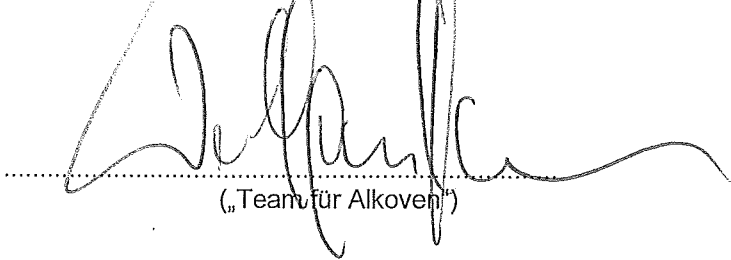

(Schriftführerin)


(SPÖ-Fraktion)


(ÖVP-Fraktion)


(FPÖ-Fraktion)


(GRÜNE – Die Grüne Alternative)


(„Team für Alkoven“)

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 11.12.2024 keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Alkoven, am 11.12.2024

Die Vorsitzende

* Nichtzutreffendes streichen

